

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 02. Februar 2021 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern werden nicht gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Funkmast im Ortsteil Darfeld - Frau Mühlenkamp

Ausschussmitglied Mühlenkamp berichtet, dass sie von Bürgerinnen und Bürgern auf die Errichtung eines Funkmastes im Ortsteil Darfeld angesprochen worden sei. Sie erkundigt sich hier nach dem Sachstand.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass die Gemeinde Rosendahl dem Ausbau des Mobilfunknetzes grundsätzlich positiv gegenüberstehe, um die Mobilfunkversorgung im Gemeindegebiet zu verbessern. Dies bedinge auch das Aufrüsten von Funkmasten. Für den Funkmast in Darfeld sei ein Bauantrag eingereicht worden, der allerdings zurückgenommen worden sei. Er ist verwundert, warum der Mast trotzdem errichtet worden sei. Er merkt an, dass die Gemeinde sich aber grundsätzlich nicht dagegen ausspreche.

Anmerkung der Verwaltung: Für die Errichtung eines Antennenträgers mit Schalteinrichtung im Bereich Up de Rieth liegt eine Baugenehmigung - es sei seinerzeit neben dem bei der Beantwortung in Bezug genommenen ein weiterer Antrag für den jetzt realisierten Standort gestellt worden - aus Juli 2020 vor. Ein weiterer Bauantrag aus 2020 für die Errichtung eines Antennenträgers in der Nähe (westl. der Horstmarer Straße / Hennewich) sei seitens des Bauherrn im November 2020 zurückgenommen worden.

2.2 Verteilung von Knöllchen - Herr Mensing

Ausschussmitglied Mensing möchte wissen, wie derzeit die Kontrollen im ruhenden Verkehr gehandhabt werde, da u.a. die eingezeichneten Parkflächen auf den Straßen durch bedeckenden Schnee nicht zu erkennen seien.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass grundsätzlich ein kleiner Stellenanteil zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeindeverwaltung vorhanden sei. Derzeit werde die Kollegin aber wetterbedingt keine Kontrollen durchführen.

2.3 Wohnhaus Gustav-Böcker-Straße 5 - Herr Meinert

Ausschussmitglied Meinert bezieht sich auf das leerstehende Wohnhaus Gustav-Böcker-Straße 5 im Ortsteil Holtwick und möchte wissen, ob das Haus von der Gemeinde Rosendahl angemietet worden sei, um dort Flüchtlinge unterzubringen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass sich das Haus in privatem Eigentum befinde

und bis vor kurzem Flüchtlinge darin untergebracht worden seien.

Produktverantwortlicher Schulz ergänzt, dass das Gebäude seit längerer Zeit von der Gemeinde angemietet gewesen sei. Es sei dort eine Familie untergebracht gewesen, die allerdings kurzfristig das Land verlassen habe. Man habe sich dann die Immobilie angesehen, um zu prüfen, ob diese so weitervermietet werden könne. Dies sei nicht der Fall gewesen, da die Wohnung viele Mängel aufweise. Die Mängel würden derzeit behoben. In ca. vier Wochen könne dann eine neue Familie die Wohnung beziehen.

Ausschussmitglied Weber fragt nach, ob die Mängel durch die Nutzung entstanden seien.

Produktverantwortlicher Schulz bejaht dies. Die Mängel seien eindeutig auf die Nutzung zurückzuführen (abgerissene Fenstergriffe, Löcher in den Türen etc.) und würden daher durch die Gemeinde als Mieter auf eigene Kosten beseitigt. Das Mietverhältnis werde fortgeführt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Frau Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 09. Dezember 2020.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Die Niederschrift der letzten Sitzung liegt aufgrund einer Erkrankung des Schriftführers nicht vor.

5 Einrichtung einer weiteren Interimsgruppe für das Kindergartenjahr 2021/2022 im OT Osterwick

Vorlage: X/074

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/074 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 bis zur Fertigstellung der neuen 3-gruppigen Kindertageseinrichtung in Osterwick die Interimslösung im gemeindeeigenen Gebäude, Brink 1, 48720 Rosendahl, umzusetzen. Die für die Nutzung erforderlichen baulichen Maßnahmen werden von der Gemeinde Rosendahl durchgeführt bzw. finanziert. Hierfür werden für das Haushaltsjahr 2021 über die Änderungsliste im Produkt Gebäudemanagement (10/01.015), Sachkonto Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen, Mittel in Höhe von 60.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass das Jugendamt des Kreises Coesfeld nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt NRW mitgeteilt habe, dass eine Geneh-

migung für die räumliche Nutzung des Gebäudes (sog. Betriebserlaubnis) erteilt werde. Formal sei nun alles auf den Weg gebracht worden. Herr Schulz werde nun die Koordinierung der baulichen Maßnahmen übernehmen, um zum Start des Kindergartenjahres am 01.08. die Räumlichkeiten entsprechend fertigstellen zu können.

Ausschussmitglied Weber fragt, ob die Anmeldezahlen nun der abschließende Stand seien.

Bürgermeister Gottheil entgegnet, dass keine Anmeldungen mehr dazugekommen seien. Von 27 Kindern hätten sich drei Elternpaare auf das Anschreiben der Gemeinde, ob sie einen Kita-Platz für das Jahr 2021/2022 in Anspruch nehmen möchten, nicht zurückgemeldet. Hier sei nicht genau klar, ob sie einfach so keine Rückmeldung gegeben hätten oder die Kinder erst zu einem späteren Kindergartenjahr anmelden möchten. Wenn allerdings jetzt noch Anmeldungen nachkommen sollten, müsse man auf das kleine Kontingent an noch nicht belegten Kita-Plätzen in den anderen beiden Ortsteilen verweisen.

6 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von "Wohnbaufläche" im Ortsteil Osterwick
Eingegangene Stellungnahmen
Feststellungsbeschluss
Vorlage: X/077

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/077 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, ob die Einwender über die Beschlüsse informiert worden seien.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass eine Benachrichtigung über Beschlüsse über eingegangene Stellungnahmen während des Verfahrens so nicht vorgesehen sei. Seitens der Einwender oder Anwohner sei in dieser Hinsicht auch keine Kontaktaufnahme zur Verwaltung erfolgt.

Bürgermeister Gottheil berichtet im Kontext über die Aufstellung des Bebauungsplanes 3. Erweiterung „Osterwick Nord“. Hier sei nun u.a. ein Fuß- und Radweg von der Straße „Schoppenbusch“ in das Baugebiet geplant worden. Von der katholischen Kirchengemeinde als Grundstückseigentümerin habe man eine positive Rückmeldung zum geänderten Bebauungsplanentwurf erhalten.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass die Einwender sich auch in der verbindlichen Bauleitplanung, also dem konkreten Beratungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes, erneut zum Verfahren äußern könnten.

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich, wie der Stand der Suche nach einer alternativen Fläche für den Spiel- und Bolzplatz sei.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass es einen ersten Versuch gegeben habe, eine Fläche zu finden. Allerdings sei daraus nichts mehr geworden. Er werde aber dranbleiben und schauen, ob sich noch eine Alternative ergeben könne.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis V beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VI beigefügten Stellungnahmen

von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage VIII zur Sitzungsvorlage Nr. X/077 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche“ im Ortsteil Osterwick wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von "Gewerbliche Baufläche" im Ortsteil Holtwick

Eingegangene Stellungnahmen

Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: X/075

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/075 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgt eine Beratung dieses Tagesordnungspunktes TOP 7 zusammen mit dem nächsten Tagesordnungspunkt TOP 8, Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße“.

Ausschussmitglied Mensing fragt, ob es hier keine Probleme mit dem Immissionsschutz in Bezug auf die Wohnbebauung im nördlichen Bereich gebe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb nimmt Bezug auf den bereits rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schlattkamp“ und entsprechende Gutachten, die in diesem Zusammenhang erstellt worden seien. Sie verweist zudem auf die Abstandsliste, die Anhang zur Begründung sei. Die Wohnhäuser nördlich des Plangebietes lägen zudem im Außenbereich und seien immissionsschutzrechtlich wie ein Mischgebiet einzustufen. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Mensing, welche Betriebe sich im Gewerbegebiet ansiedeln könnten, antwortet Fachbereichsleiterin Brodkorb. Sie verweist auf die Begründung, welches Gewerbe ausgeschlossen sei.

Ausschussvorsitzender Lembeck ergänzt, dass auch der Kreis Coesfeld in Bezug auf den Immissionsschutz keine Probleme sehe. Eine Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde sei nicht abgegeben worden.

Ausschussmitglied Mensing geht auf die Entwässerung des Plangebietes ein. Er stellt fest, dass bei der jetzigen Planung das gesamte Niederschlagswasser über einen alten Molkereikanal in einen öffentlichen Vorfluter eingeleitet werden solle und nur bei Bedarf in das private Regenrückhaltebecken des Grundstückseigentümers eingeleitet werde. Er möchte wissen, warum nicht als erste Aufnahmemöglichkeit des Niederschlagswassers das private Regenrückhaltebecken berücksichtigt werde und erst nachrangig die Einleitung in das öffentliche Gewässer erfolge. Er sieht die Gefahr der Überlastung und Auslastung der öffentlichen Kapazitätsgrenzen, wenn auf der nördlich des Plangebietes gelegenen landwirtschaftlichen Fläche in Zukunft Gewerbe oder Wohnbebauung entstehen sollte. Die Gemeinde werde sich hier die Möglichkeit der Nutzung des Vorfluters nehmen, wenn sie einem Privaten ermögliche, das meiste des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers dort einzuleiten.

Fachbereichsleiterin Brodkorb und Produktverantwortlicher Wübbelt tragen vor, dass sowieso etwas passieren müsse in Sachen Regenwasserentwässerung, wenn auf der nördlich des Plangebietes gelegenen landwirtschaftlichen Fläche eine Bebauung stattfinden solle.

Die Fragestellung, warum in erster Linie der öffentliche Molkereikanal für die Ableitung des Niederschlagswassers in Betracht gezogen werde, solle noch mit den Fachplanern bis zur Ratssitzung geklärt werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis IV der Sitzungsvorlage Nr. X/075 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage V beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/075 in Anlage IX beigefügten Planentwurf zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Gewerbliche Baufläche“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

8 Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße" im Ortsteil Holtwick
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/076

Da dieser Tagesordnungspunkt TOP 8 bereits gemeinsam mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt TOP 7, 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Gewerbliche Baufläche“ im Ortsteil Holtwick, beraten wurde, ergibt sich hier kein zusätzlicher Beratungsbedarf mehr.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis VI der Sitzungsvorlage Nr. X/076 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/076 in Anlage X beigefügten Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße“ im Ortsteil Holtwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

9 Haushaltsplan für das Jahr 2021: Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses

Vorlage: X/064

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/064 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber hat die grundsätzliche Frage, ob Änderungen des Produktes hinsichtlich der Leistungsbeschreibung, Auftragsvergabe und Ziele beantragt werden müssen.

Bürgermeister Gottheil bejaht dies.

Ausschussvorsitzender Lembeck schlägt vor, jedes Produkt einzeln zu beraten.

Produkt 10 Gebäudemanagement:

Die Leiterin der Finanzbuchhaltung Eske verweist auf die Änderungsliste und gibt Erläuterungen hierzu.

Ausschussmitglied Mensing bezieht sich auf die Fülle der Baumaßnahmen, die von der Verwaltung zu betreuen seien. Aus Sicht der WIR-Fraktion seien dies zu viele Maßnahmen, die sich die Verwaltung zumute. Aus der Erfahrung der letzten Jahre gebe es viele Maßnahmen, die verschoben würden. Die WIR-Fraktion unterbreitet daher den Vorschlag, die Maßnahme „Neubau einer Turnhalle an der Grundschule Holtwick“ mit den entsprechenden Ansätzen und Verpflichtungsermächtigung um ein Jahr nach 2022 zu verschieben. Des Weiteren solle ein Gremium aus Verwaltung, Politik, Schule, Sportvereinen und anderen gebildet werden, um ein Konzept für die Turnhalle zu erarbeiten.

Bürgermeister Gottheil stellt dar, dass die Verwaltung den Vorschlag zur Bildung eines Arbeitskreises genauso sehe. Man wolle alle potentiellen Akteure an einen Tisch holen, um ein Konzept zu erarbeiten. Er stellt sich vor, ähnlich wie bei der Suche nach Investoren für die Kindergärten, ein sogenanntes Pflichtenheft zu erarbeiten, in dem Informationen zum Raumprogramm, Raumgrößen, Raumnutzungen etc. zusammengestellt werden.

Eine Verschiebung der Maßnahme in das nächste Jahr sieht er als problematisch an, da die Maßnahme lt. derzeitiger Planung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 2. Kapitel, bis Ende 2023 beendet sein müsse. Er hat Sorge, dass dadurch ein Zeitdruck entstehe und die Maßnahme, bei Annahme einer Planungsphase von einem Jahr und einer Bauphase von 1,5 Jahren, nicht entsprechend endabgerechnet werden könne. Fraglich sei auch, wie die Fördermittelgeber aufgrund der Gesamtsituation mit COVID-19 mit den Fördermitteln umgehen.

Bürgermeister Gottheil ist sich bewusst, dass die Verwaltung viele Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen zu betreuen habe. Durch die Beauftragung von externen Architekten und Fachplanern bei den Neu- und Umbaumaßnahmen der Feuerwehrgerätehäuser in Darfeld und Osterwick sowie beim Dorfgemeinschaftshaus in

Darfeld seien aber auch einige Aufgaben bereits ausgegliedert worden.

Ausschussmitglied Weber berichtet, dass er die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses favorisiere, in dem neben Sport auch Platz für andere Vereine und deren Aktivitäten sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt zu den für die Errichtung der Turnhalle in den Haushalt eingestellten Investitionskosten, dass man sich damit in der öffentlichen Ausschreibung befinde, bei dem u.a. ein Architektenwettbewerb erforderlich werden würde. Zunächst sei zu klären, welche Wünsche es hinsichtlich des Gebäudes gebe (OGS, Archiv, Sporthalle und andere), danach sei ein geeignetes Architekturbüro zu suchen, welches die gesamte Maßnahme betreue.

Ausschussvorsitzender Lembeck sieht eine gewisse Flexibilität, wenn bereits für das Jahr 2021 200.000,- € für die Maßnahme in den Haushalt eingestellt werden. Grundsätzlich sieht er die Fülle der Maßnahmen als „sportlich“ an. Da die Verwaltung die Maßnahmen vorschlage, gehe er aber davon aus, dass sie diese auch umsetzen könne. Zur Thematik „Dorfgemeinschaftshaus für Holtwick“ ergänzt er in Bezug auf das Statement des Ausschussmitglieds Weber, dass mit der Aufgabe des Feuerwehrgebäudes im Ortskern ggfls. wieder Räumlichkeiten frei würden, die anderweitig genutzt werden könnten.

Ausschussmitglied Weber fragt in Bezug auf die Modernisierung der Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen Darfeld und Osterwick, bei wem die Bauleitung liege. Produktverantwortlicher Schulz berichtet, dass die Verwaltung nicht ganz außen vor sei, da vor Beginn der Maßnahmen z.B. die Vergabe in der Hand der Verwaltung verbleibe. Während der Bauphase sei die Verwaltung zeitlich nicht ganz so in die Maßnahme involviert, außer es gehe um konkrete Sachverhalte, die zwischenzeitlich geklärt werden müssten. In der Phase der Abrechnung sei er selbst wieder mehr gefordert. Extern beauftragte Architekten könnten nicht alles leisten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt zunächst über den Antrag der WIR-Fraktion abstimmen, die Maßnahme bzw. den Haushaltsansatz „Neubau einer Turnhalle an der Grundschule Holtwick“ in das Jahr 2022 zu verschieben:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt sodann über das **Produkt 10 Gebäudemanagement** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

51 Bauhof

Die Leiterin der Finanzbuchhaltung Eske verweist auf die Änderungsliste und gibt Erläuterungen hierzu.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt über das **Produkt 51 Bauhof** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

53 Räumliche Planung und Entwicklung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt über das **Produkt 53 Räumliche Planung und Entwicklung** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

54 Bauen und Wohnen

Ausschussmitglied Mensing geht auf die veranschlagten Kosten für die Digitalisierung von Bauakten ein und fragt, ob dies nicht bereits abgeschlossen sein sollte.

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet, dass der Fachbereich Planen und Bauen bei der generellen Digitalisierung im Rathaus voraussichtlich als letzte Organisationseinheit dran sein werde. Zudem müsse eine gewisse Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld erfolgen, um gemeinsame Programme nutzen zu können und Synergien, z.B. bei Schnittstellen, zu entwickeln.

Fachbereichsleiterin Brodkorb antwortet auf die Nachfrage des Ausschussmitgliedes Mensing, ob das Scannen der Bauakten extern oder intern erfolgt, dass das Scannen durch eine externe Fachfirma erfolgen solle.

Bürgermeister Gottheil verweist in diesem Zusammenhang auf den Vortrag des Kollegen, Herrn Wolters im Rat, der die Vielschichtigkeit der IT dargestellt habe. Mit der eAkte im Sozialamt werde nun das erste gemeinsame Projekt aller Kommunen des Kreises Coesfeld mit dem Programm d.3 umgesetzt.

Ausschussmitglied Weber hofft, dass auch bei der Umsetzung des Building Information Modeling (kurz BIM) eine Unterstützung des Kreises Coesfeld erfolge und sich mehrere Kommunen beteiligen würden. In diesem Zusammenhang fragt er, ob die Gemeinde bereits Informationen über eine Handlungsempfehlung zum BIM vorliegen habe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb beantwortet, dass die Gemeinde bisher noch keine Informationen dazu vorliegen habe, wie dieses in einer Kommune wie Rosendahl umgesetzt werden könne. Die Verwaltung wolle sich aber um einen Referenten bemühen, der grundsätzlich über die Thematik im Ausschuss informieren solle.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, sodass Ausschussvorsitzender Lembeck über das **Produkt 54 Bauen und Wohnen** abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Produkt 55 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Ausschussvorsitzender Lembeck kündigt seitens der CDU-Fraktion den Antrag auf Überführung des Produktes aufgrund der Wichtigkeit in die Zuständigkeit des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses an. Der Antrag auf Änderung der Zuständigkeitsordnung werde noch formell gestellt werden.

Er möchte zudem wissen, wieviel Fördermittel seitens Privater abgerufen würden. Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die Verwaltung von Förderungen des Kreises Coesfeld an Private nicht unbedingt Kenntnis bekomme und dementsprechend keine genauen Zahlen vorliegen habe. Die Anzahl der Förderungen für kleinere Maßnahmen über die Gemeinde belaufe sich auf zwei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt über das **Produkt 55 Denkmalschutz und Denkmalpflege** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Produkt 57 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Die Leiterin der Finanzbuchhaltung, Frau Eske, verweist auf die Änderungsliste und gibt Erläuterungen hierzu.

Ausschussmitglied Mensing geht auf die Maßnahme der Baustraße für das Baugebiet „Osterwick Nord“ im Ortsteil Osterwick ein. Er sei irritiert, warum die Baumaßnahme seitens der Gemeinde erstellt werde und nicht vom Grundstückseigentümer. Er bringt hier den Vergleich zum Baugebiet „Am Schlee“ im Ortsteil Holtwick an, bei dem die Straße durch den Investor gebaut worden und später in das Eigentum der Gemeinde übergegangen sei.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass sich die Gemeinde in diesem Fall alle Kosten von den Käufern wiederholen werde. Bei Abschluss der Erbbaurechtsverträge werde die Gemeinde involviert sein. Die Erbbaurechtsnehmer müssten unabhängig vom vertraglich zu vereinbarenden Erbbauzins die Erschließungsbeiträge direkt in einer Summe an die Gemeinde zahlen. In die Kalkulation der Erschließungsbeiträge seien sämtliche Kosten, auch für die Baustraße und den Straßenendausbau, eingepreist.

Ausschussmitglied Mensing sei stutzig, dass keine Einnahmen veranschlagt worden seien. Bürgermeister Gottheil entgegnet, dass die Einzahlungen aus den zu erhebenden Erschließungsbeiträgen an anderer Stelle veranschlagt sei. Es müsse eine Gegenbuchung vorgenommen werden. Am Ende des Tages müsse der Straßenbereich in das Eigentum der Gemeinde übergehen, sodass ein Vermögen generiert wird.

Frau Eske ergänzt, dass Baustraßen nicht aktiviert würden, sondern nur der Straßenendausbau. Daher sei auch insoweit keine Einnahme veranschlagt worden. Es sei möglich, dass bei den Erschließungsmaßnahmen etwas veranschlagt worden sei. Dies werde sie prüfen und eine Antwort über das Protokoll geben.

Antwort: Es entstehen für die Eigentümer der Erbpachtgrundstücke keine Kostenvorteile im Vergleich zu unseren eigenen Grundstücken. Die Erschließungskosten werden wie üblich auf die Eigentümer umgelegt.

Im Produkt Straßen (S. 283, SK 6881000) unter der Investitionsnr. 45700000 – „Erschließungsbeiträge nach BauGB“ seien bereits geschätzte Beiträge berücksichtigt.

Ausschussmitglied Mensing geht darauf ein, dass nicht nur Kosten einer Baufirma entstehen würden, sondern auch Personalkosten der Verwaltung u.a. für die Bauüberwachung. Er stellt die Frage, ob diese auch weitergegeben würden. Der WIR-Fraktion würde es um die Gleichbehandlung aller GrundstückskäuferInnen gehen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass über das Protokoll die Frage beantwortet würde, ob aktivierte Eigenleistungen überhaupt weitergegeben werden dürfen.

Antwort: Lt. Kommentierung des § 11 Baugesetzbuches ist es unzulässig, die durch die Planung entstehenden Verwaltungskosten in persönlicher und sachlicher Hinsicht zum Gegenstand des Aufwendersatzes innerhalb eines Folgekostenvertrages zu machen. (Vergleich Kommentar Ernst, Zinkahn, Bielenberg, Rd.-Nr. 158 / 159)

Produktverantwortlicher Wübbelt teilt mit, dass er auch bei anderen Maßnahmen, z.B. „Am Schlee“, in Sachen Vorplanung, Entwässerung, Baustraße usw. involviert gewesen sei.

Ausschussmitglied Deitert stellt fest, dass die Kosten der Verwaltung bei jedem Bauungsplan umgelegt würden.

Bürgermeister Gottheil verneint dies. Die Verwaltungskosten würden nicht abgerechnet und umgelegt. Lediglich die durch Dritte in Rechnung gestellten Positionen wür-

den weitergegeben. Die Arbeit der Verwaltung werde als Service gesehen und nicht berechnet.

Ausschussvorsitzender Lembeck bezieht sich auf den Haushaltsansatz für die Wirtschaftswege. Die CDU-Fraktion möchte die Position mit einem Sperrvermerk versehen. Zunächst solle eine Bereisung stattfinden, bei der die Wirtschaftswege begutachtet werden sollen, sodass eine Prioritätenliste ausgearbeitet werden könne. Danach solle erst die Umsetzung erfolgen.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Bereisung zu, witterungsbedingt müsse diese aber noch etwas warten.

Ausschussvorsitzender Lembeck fordert von der Verwaltung ein klares Statement, wie die Politik bei den Maßnahmen „Hauptstraße“ und „LED“ eingebunden werden könne.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass verwaltungsseitig für das Projekt „LED-Beleuchtung“ für die Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung im März eine Vorlage erarbeitet werde. In der Sitzung solle das weitere Prozedere beraten werden. Er möchte ein klares Votum aus der Politik erreichen, damit die Verwaltung weiß, wie sie weiterarbeiten soll.

Diese Vorgehensweise könne er heute verbindlich zusagen, eine Aussage dazu im Haushalt (z.B. durch Anbringung eines Sperrvermerks) müsse nicht erfolgen.

In Bezug auf die „Hauptstraße“ im Ortsteil Osterwick teilt er mit, dass mit den betroffenen EigentümerInnen eine Veranstaltung durchgeführt werden solle. Ein Online-Format und eine schriftliche Abfrage seien hier nicht möglich, sodass man nach dem Lockdown schauen müsse, wie eine Präsenzveranstaltung umgesetzt werden könne. Mit gesammelten Ideen könne ein Pflichtenheft erstellt werden. Man könne dann an Planungsbüros herantreten und später den Förderantrag stellen. Das Geld für die notwendige Grundsanierung sei von Straßen.NRW bereits gezahlt worden. Da jedoch die Idee verfolgt werde, nicht nur die oberste Verschleißschicht zu erneuern, sondern eine Ortskerngestaltung mit deutlicher Aufwertung des Straßenverlaufs angestrebt werde, sei diese Summe nicht ausreichend. Es müsse am Ende heruntergerechnet werden, welche Kosten dies im Rahmen des KAG für jeden einzelnen bedeuten würde.

Sollte eine aufwendige und werterhöhende Umgestaltung von den Anwohnern bzw. von der Mehrheit der Ratsmitglieder nicht gewünscht sein, könne mit dem Geld eine Unterhaltungsmaßnahme umgesetzt werden.

Ausschussmitglied Weber vermutet, dass die Bürger im Rahmen einer Anliegerversammlung ihren Unmut äußern könnten. Es müssten dann ggfls. Mehrheitsentscheidungen gefasst werden, bei denen auch der Rat einen klaren Standpunkt vertreten müsse. Diesen Sachverhalt sieht er auch ähnlich für das Vorgehen bei der Neugestaltung der Geh- und Radwege der „Coesfelder“ bzw. „Legdener Straße“ im Ortsteil Holtwick.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, sodass Ausschussvorsitzender Lembeck zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion in Bezug auf einen Sperrvermerk für die Wirtschaftswege abstimmen lässt.

Wenn die Prioritätenliste für die Sanierung der Wirtschaftswege festgelegt ist und gemeinsam mit der Politik beraten und verabschiedet ist, entfällt der Sperrvermerk.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Lembeck über das **Produkt 57 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Produkt 58 Winterdienst

Unabhängig von den veranschlagten Zahlen im Haushalt berichtet Bürgermeister Gottheil, dass in der Vergangenheit die Ansätze kaum gebraucht worden seien; dies werde sich in diesem Jahr aufgrund des intensiven Wintereinbruchs am vergangenen Wochenende anders darstellen.

Er gibt keinen kurzen Bericht über die Situation der letzten Tage. Die Bauhofmitarbeiter hätten mehr Einsatz geleistet, als in der Satzung geregelt sei. Unterstützung sei hierbei aber auch durch die Landwirtschaft und andere Betriebe gekommen. Zudem seien diverse Gerätschaften angemietet worden (Radlader, Merlo, Kipper), um die Schneemaßen aus den Orten herauszubekommen. Allen am Streu- und Räumdienst Beteiligten spricht er seinen besonderen Dank aus.

Ihm sei klar, dass in der Kürze nicht alle RosendahlerInnen hätten zufrieden gestellt werden können. Es sei aber schon rein raumtechnisch nicht möglich gewesen, alle Straßen und Wege, insbesondere kleinere Stichstraßen, vollständig vom Schnee zu befreien.

Ausschussmitglied Weber lobt alle Beteiligten. Er regt an, in Voraussicht für die kommenden Jahre, großzügig bemessene Flächen festzulegen und bekannt zu geben, an denen Schnee gesammelt werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb sagt zu, die Anregung mitzunehmen.

Ausschussmitglied Mensing stimmt Ausschussmitglied Weber zu, sieht aber auch Fehler in der Vergangenheit. Wenn man sehe, wie schmal die Straßen in Baugebieten geplant seien, bleibe kein Platz mehr, um noch geräumten Schnee zu lagern.

Er fragt, ob die Kosten des Bauhofs für die Räumung der Bundesstraße B 474 im Bereich des Fußgängerüberwegs und der Kreuzungsbereiche dem Landesbetrieb Straßen.NRW in Rechnung gestellt würden.

Bürgermeister Gottheil verneint dies. Nach seinem Kenntnisstand seien die Bushaltestellen von den Bauhofmitarbeitern geräumt worden. Ein Hilferuf sei hier auch von Dr. Tepe vom Kreis Coesfeld nach aktiver Unterstützung gekommen. Daher sei an der B 474 etwas mehr gemacht worden, als es eigentlich Aufgabe der Verwaltung sei. Er glaubt, dass die Übergabepunkte zwischen den unterschiedlichen Beteiligten ganz gut gehandhabt worden seien.

Ausschussmitglied Weber teilt mit, dass sich bei ihm jemand beklagt habe, warum im Kreis Borken Fahrzeuge mit COE-Kennzeichen Räumdienst machen würden. Bürgermeister Gottheil berichtet, dass von Straßen.NRW auch Fremdfirmen eingesetzt würden, die andere Kennzeichen haben könnten. Er vermutet, dass dies ein Grund sein könne, warum COE-Kennzeichen dort gesichtet worden seien.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt über das **Produkt 58 Winterdienst** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Produkt 59 Natur- und Landschaftsschutz

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt über das **Produkt 59 Natur- und Landschaftsschutz** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Produkt 60 Öffentliche Grünflächen

Ausschussvorsitzender Mensing bezieht sich auf die Seite 300 des Haushaltsplanes. Er fragt an, ob es Idee für ein Konzept zur Pflege der Grünstreifen bzw. von brachliegenden Flächen gebe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass Bauhofleiter Aversch derzeit eine Übersicht fertige.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt über das **Produkt 60 Öffentliche Grünflächen** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Produkt 61 Klimaschutz

Ausschussmitglied Weber geht auf die redaktionelle Änderung bei den Zielen des Produktes Klimaschutz ein. Er kann nicht akzeptieren, dass die „Fortschreibung des Umweltberichtes“ nicht mehr berücksichtigt sei.

Er fordert daher, 20.000,- € für die Konzeption eines Umweltberichtes in diesem Produkt in den Haushalt einzustellen. Er sieht hier, dass der Kreis Coesfeld mit einbezogen werden könne. Rosendahl sei die „ungrünste“ Kommune im Kreis Coesfeld. Die in den Haushalt eingestellten Summen würden in keinen Fall das erfordern, was geleistet werden müsse. Aus seiner Sicht müsse das Produkt auch „Klima- und Umweltschutz“ heißen und nicht nur „Klimaschutz“. Umweltschutz hätte noch viele andere Facetten, da Klimaschutz nur ein Teil des Umweltschutzes sei. Es müsse eine gewisse Systematik hereingebracht werden.

Ausschussmitglied Mensing widerspricht Ausschussmitglied Weber. Viele Maßnahmen, die sich auch dem Klimaschutz zuordnen ließen, seien in anderen Produkten zu finden.

Er merkt an, dass der ausgegebene Wildblumensamen nicht angegangen sei und bittet darum, die Sorte in diesem Jahr zu ändern.

Ausschussvorsitzender Lembeck bekräftigt, dass man beispielsweise im Zuge der Bauleitplanung oder des Flyers „Grün statt Grau“ auf dem richtigen Weg sei und einen ersten Aufschlag auch für die Bevölkerung gemacht habe.

Ausschussmitglied Mensing glaubt, dass die WIR-Fraktion viele Maßnahmen vorangebracht habe, die maßgebend für den Klimaschutz seien. So habe die Partei sich beispielweise frühzeitig für die Windenergie in Rosendahl eingesetzt. Man solle besser konkrete Maßnahmen festschreiben.

Es folgt eine Diskussion über eine geplante wasserstoffproduzierende Anlage auf dem Gelände der Deponie des Kreises Coesfeld in Höven und das grundsätzliche Für und Wider von Anlagen, die Wasserstoff produzieren. Ausschussmitglied Weber ist überzeugt, dass die Gemeinde Rosendahl die Chance habe und nutzen solle, sich daran zu beteiligen. Ausschussvorsitzender Lembeck schlägt vor, sich dieses speziellen Themas im Ausschuss anzunehmen. Ausschussmitglied Mensing schlägt vor, Herrn Bölte von den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld zu dem Thema einzuladen.

Ausschussmitglied Weber möchte zunächst eine Ist-Analyse erarbeiten, um daraus Maßnahmen zu entwickeln.

Er geht zudem noch auf Fördermaßnahmen in der Landwirtschaft ein. Obwohl die Erstattung für die Landwirte den wirtschaftlichen Ausfall ausgeglichen habe, hätten sich nur wenige Landwirte beteiligt.

Ausschussmitglied Feldmann geht darauf ein und berichtet, dass das stimme. Er habe sich beim Projekt für bodenbrütende Vögel selbst beim Kreis Coesfeld erkundigt. Allerdings sei das Vorgehen mit viel Aufwand verbunden und beispielsweise durch Kontrollen sehr kompliziert in der Umsetzung.

Fachbereichsleiterin Brodkorb meint, man sei gemeinsam (Rat und Verwaltung) auf einem guten Weg in Sachen Klima- und Umweltschutz.

In diesem Zusammenhang stimmt Ausschussmitglied Mühlenkamp zu. Sie schlägt vor, einen Unterausschuss „Umwelt“ zu bilden. Die Grünen seien aber bisher nicht bereit, dort mitzuarbeiten.

Ausschussmitglied Weber entgegnet, dass er die Bildung eines Umweltausschusses nicht befürworte, da der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss bereits so benannt sei und er gegen die Bildung eines zusätzlichen Gremiums sei.

Ausschussvorsitzender Lembeck merkt an, dass es eine Anregung gewesen sei, einen Unterausschuss oder Arbeitskreis zu bilden, der sich intensiver mit Umweltbelangen beschäftige.

Ausschussmitglied Deitert geht auf die Aussage des Ausschussmitgliedes Mensing in Bezug auf die Unterstützung der WIR-Fraktion in Sachen Windenergie ein. Bei der damaligen Erweiterung der Konzentrationsflächen auf der Horst habe die WIR dagegen gestimmt und hinter den geplanten Anlagen in Oberdarfeld stehe man auch nicht mit voller Überzeugung.

Ausschussmitglied Mensing stellt dies richtig, indem er anmerkt, dass die WIR-Fraktion nicht gegen die Erweiterung der Konzentrationszonen auf der Horst gestimmt habe.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt zunächst über den Antrag der Grünen-Fraktion abstimmen, 20.000,- € zusätzlich für die Konzeption eines Umweltberichtes als Platzhalter in den Haushalt einzustellen, damit die Verwaltung recherchieren kann, was eine Konzeption kostet und zur Klärung, ob der Kreis Coesfeld mitwirken kann und sich an den Kosten beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt über das **Produkt 61 Klimaschutz** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Produkt 36 Verkehrsangelegenheiten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt über das **Produkt 36 Verkehrsangelegenheiten** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die im Entwurf des Haushaltes 2021 enthaltenen Teilergebnispläne für die Produkte

10	Gebäudemanagement
36	Verkehrsangelegenheiten
51	Bauhof

53	Räumliche Planung und Entwicklung
54	Bauen und Wohnen
55	Denkmalschutz und Denkmalpflege
57	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen
58	Winterdienst
59	Natur- und Landschaftsschutz
60	Öffentliche Grünflächen
61	Klimaschutz

werden dem Rat unter Berücksichtigung der sich aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen sowie Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernisse zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2021 empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10 Fördermaßnahmen der Gemeinde Rosendahl Sachstandsbericht

Sachbearbeiterin Frau Vilain stellt anhand einer Power Point-Präsentation den Sachstand von Fördermaßnahmen der Gemeinde Rosendahl und der teilweise von Rosendahler Vereinen verantworteten Maßnahmen vor. Die Power Point-Präsentation ist als **Anlage I** diesem Protokoll beigelegt.

Ausschussmitglied Weber bezieht sich auf ein Förderprogramm für Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge, welches in den Medien genannt worden sei. Er fragt, ob hier eine Verknüpfung mit dem Projekt der Gelsenwasser AG hergestellt werden könne.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass im HFA am 18.02.2021 eine Beratung zu dem Thema vorgesehen sei. Eventuell könne sich der Eigenanteil der Gemeinde durch die Inanspruchnahme eines weiteren Förderprogramms reduzieren.

Ausschussmitglied Meinert bedankt sich für die anschauliche Präsentation. Er möchte wissen, wie ein Überblick über alle Fördertöpfe behalten werden könne und wie sichergestellt sei, dass alle relevanten beachtet würden.

Bürgermeister Gottheil entgegnet, dass man einen Überblick fast nicht haben könne. Die Gemeinde werde sich diesbezüglich Beratung und Informationen beispielweise vom LEADER-Regionalmanagement, der WFC oder auch direkt von der Bezirksregierung Münster holen. In der Verwaltung sei nun eine zentrale Stelle (ca. 50%-Stelle) geschaffen worden, die alle Fördermaßnahmen im Überblick behalten solle. Frau Vilain sei die Ansprechpartnerin im Hause. Man versuche eine gewisse Stringenz in dieses Thema hineinzubringen.

Bürgermeister Gottheil geht in diesem Zusammenhang noch auf die Erneuerung der Kunstrasenplätze in Darfeld und Osterwick mit Finanzierung aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätten“ ein. Um diese Förderung zu erhalten, setze er sich seit zwei Jahren ein. Er habe sogar bereits Kontakt bis zur Ministerin Scharrenbach gehabt und immer noch keine Förderzusage bzw. Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten. Das sei zermürbend und insbesondere für die betroffenen Fußballabteilungen der Sportvereine kaum zu vermitteln.

Es sei grundsätzlich gut, dass es so viele Förderprogramme gebe. Allerdings kritisiert er auch die Komplexität der Programme.

Ausschussmitglied Weber merkt an, dass es Unternehmen gebe, die sich auf die Begleitung und Unterstützung bei Fördermaßnahmen spezialisiert hätten. Er sieht allerdings die Gefahr, dass die Honorare an die Unternehmen und Planer zu Lasten der Förderung gezahlt würden.

Ausschussmitglied Meinert geht auf die Fördermaßnahme „Errichtung eines Sonnensegels im Generationenpark Holtwick“ ein und fragt, warum damals dort keine Bäume als Schattenspender gepflanzt worden seien.

Ausschussmitglied Mensing, gleichzeitig Mitglied des Heimatvereins Holtwick, berichtet, dass die Projektgruppe sich bewusst gegen Bäume entschieden habe, da die herabfallenden Blätter, die im Sandbereich liegen bleiben, faulen würden. Der Sand müsse dann regelmäßig für hohe Kosten getauscht werden. Er sieht, dass mit der Installation des Sonnensegels nun eine gute Alternative gefunden worden sei.

Ausschussmitglied Deitert geht auf die geplante Maßnahme „Umgestaltung der Hauptstraße im Ortsteil Osterwick“ ein und stellt fest, dass hier zwar in erster Linie zunächst nur Anlieger betroffen seien, die Straße allerdings auch einen überörtlichen Charakter habe. Er fragt, wie in der Vergangenheit bei der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Darfeld verfahren worden sei.

Die Verwaltung sagt zu, diese Frage im Protokoll zu beantworten.

Antwort: In seiner Sitzung am 06.04.2006 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl im nichtöffentlichen Teil in Bezug auf die „Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Darfeld“ beraten und einen Beschluss gefasst. (SV VII/343). Da der Sachverhalt nichtöffentlich beraten worden ist, ist er diesem Protokoll ebenfalls im nichtöffentlichen Teil beigefügt.

Zudem wurde in der Ratssitzung am 25.10.2007 eine entsprechende Satzung dazu beschlossen:

„Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Darfeld (Darfelder Markt, vom Einmündungsbereich Höpinger Straße bis zum Einmündungsbereich Eggeroder Straße), die der Sitzungsvorlage VII/585 als Anlage beigefügt ist, wird beschlossen.“ (SV VII/585)

Auf die entsprechenden Sitzungen und Sitzungsvorlagen wird verwiesen.

11 Mitteilungen

11.1 ZEELINK Verdichterstation Legden - Herr Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die ZEELINK GmbH vor Fertigstellung des Vorhabens eines Planänderung beantragt habe. Hier gehe es um die Errichtung und den Betrieb der geplanten Verdichterstation in Legden einschließlich der Anbindungsleitung an die Leitungen 98 und 63 sowie der Armaturenstationen als Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Dämmerwald bis Station Legden. Die Planunterlagen seien vom 14.12.2020 bis 13.01.2021 einschließlich im Internet und bei der Gemeinde Rosendahl einzusehen gewesen. Die Einwendungsfrist laufe bis zum 15.02.2021. Die Gemeinde werde in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme abgeben, in der sie grundsätzlich keine Bedenken äußere. Allerdings solle angemerkt werden, dass bei einer möglichen Nutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege und Flächen eine Absprache mit der Gemeinde erfolgen solle und entsprechende Nutzungsvereinbarungen geschlossen werden. Laut Antragsunterlagen werde der Baustellenverkehr über die A31, die B474, L574 und K33 geführt, sodass eine Nutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege nicht vorgesehen sei. Sollte sich dies ändern, möchte die Gemeinde mit der Stellungnahme abgesichert sein.

Ebenfalls wolle man drauf hinweisen, dass die Feuerwehr aufgrund der Nähe zur Verdichterstation in weiteren Gesprächen hinzugezogen werde. Hier sei wichtig, im Brandfall auch ein Grundlagenwissen über die Anlage, Löschwasserversorgung etc. zu haben, um bei Bedarf auch mit ausrücken zu können.

11.2 Sachstand zum Thema „Unterschutzstellungsverfahren des Objektes Darfelder Markt 21“ im Ortsteil Darfeld - Herr Gottheil

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass in der Ratssitzung am 08.10.2020 beschlossen worden sei, das Gebäude „Darfelder Markt 21“ nicht in die Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl aufzunehmen.

In dieser Woche habe eine Videokonferenz mit Herrn Helmich (Dezernent) und Herrn Flinkert (Obere Denkmalbehörde) und VertreterInnen der Gemeindeverwaltung zu dieser Thematik stattgefunden. Man müsse nun schauen, wie man sich gegenseitig annähern könne. Seitens der Verwaltung seien Alternativen / Ideen entwickelt worden -mit den Fragestellungen, ob diese Varianten Kompromisslösungen sein können und die Zustimmung des LWL finden würden.

Seitens des Kreises Coesfeld werde nun ein Termin für ein Moderationsgespräch unter Beteiligung von Kreis Coesfeld, Gemeinde und LWL vereinbart.

11.3 DHL-Packstationen - Frau Brodkorb

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet, dass sie in Bezug auf die angeregten Packstationen Kontakt zu DHL gehabt habe. Sie habe daraufhin gemeinsam mit dem Bauhofleiter, Herrn Aversch, geprüft, wo in den Ortsteilen Darfeld und Osterwick Packstationen errichten werden könnten. Hier müsse man mit Grundstückseigentümern sprechen, ob diese Flächen dafür zur Verfügung stellen würden. Die möglichen Standorte sollen mit DHL erörtert werden. Eine Auswahl möglicher Standorte ist den dem Protokoll beigefügten Planauszügen (**Anlage II**) zu entnehmen.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

13 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Ausschussmitglieder gestellt.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Stephanie Schlüter
Schriftführerin